

## E-3.2 Kies

### A. Ausgangslage

Folgende Kiesgruben sind zurzeit in Betrieb. Sie weisen entweder einen rechtskräftig genehmigten Nutzungsplan auf oder verfügen über eine altrechtliche Abbaubewilligung. Die bewilligten Abbaureserven genügen für die kurzfristige (5 bis 15 Jahre, K), mittelfristige (15 bis 30 Jahre, M) oder langfristige Versorgung (30 bis 40 Jahre, L). Abbaugelände mit weniger als 5 Jahren Abbaureserve sind mit einer 0 gekennzeichnet:

Nr.	Gemeinde	Name	Versorgung	Planquadrat	Detailkarte
1.001*	Erlinsbach SO	Birch	0	K4	1
1.002	Lostorf	Buerfeld	L	J4	1
1.003	Däniken	Studenweid	M	J5/K5	2
1.004	Dulliken	Hard	L	J5	2
1.005	Deitingen	Mühlerain	L	E8/F8	3
1.006	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	0	C9	4
1.007*	Lüsslingen-Nennigkofen	Holen	M	C8	4
1.008	Oensingen	Aebisholz	M	G6/G7	5
1.009	Neuendorf	Aegerten-Hessenbann	0	H6	6
1.010/ 1.030	Härkingen	Untere Allmend/ Oberban	M	H6	6
1.011	Gunzgen	Forenban	K	I6	6
1.012	Boningen	Ischlag	0	I6	6

\* altrechtliche Bewilligung

## Beschlüsse

### Vorhaben

#### E-3.2.1

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurzfristige Versorgung mit Kies  
**(Abstimmungskategorie Festsetzung):**

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
1.013*	Deitingen	Mühlerain	F8	3
<p>Handlungsanweisungen: Der Abbaustandort ist mit RRB Nr. 857 vom 23. April 2002 festgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.</p>				
1.015*	Flumenthal, Riedholz	Attisholzwald	E7	7
<p>Handlungsanweisungen: Der Standort ist als Deponie Typ B nach Beschluss E-4.2.5 festgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.</p>				
1.016*	Gunzgen	Forenban	I6	6
<p>Handlungsanweisungen: Der Standort ist mit RRB Nr. 2509 vom 17. Dezember 2001 festgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.</p>				
1.022*	Neuendorf	Aegerten Nord	H6	6
<p>Handlungsanweisungen: Die Erweiterung Nord wird im Sinne einer optimalen Restnutzung festgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.</p>				
1.023*	Lüterkofen- Ichertswil	Haulital	C9	4
<p>Handlungsanweisungen: Erweiterung gegen Norden und Osten, da die Kiesreserven der heutigen Grube im Jahr 2023 erschöpft sind. Die Erschliessung erfolgt in einem Ringverkehr. Im Nutzungsplanverfahren ist nachzuweisen, dass Grundwasservorkommen und Quellen, die für die öffentliche und private Trink- und Brauchwasserversorgung genutzt werden, nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch. Dabei ist die Umweltverträglichkeit nachzuweisen.</p>				
1.029*/1.031*	Neuendorf	Aegerten Nord (Teilgebiete)	H6	6
<p>Handlungsanweisungen: Erweiterung gegen Osten und Süden. Die Erweiterungsfläche umfasst je ein Teilgebiet der Objektblätter 1.029 Neuendorf Aegerten und 1.031 Neuendorf Niderban aus dem Abbaukonzept Steine und Erden 2009. In der Nutzungsplanung sind kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.</p> <p>Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.</p>				
1.034	Härkingen	Hard Nord	H6	6
<p>Handlungsanweisungen: Erweiterung gegen Nordwesten. Die Erweiterungsfläche umfasst die gesamte Fläche des Objektblatts aus dem Abbaukonzept Steine und Erden 2009 sowie zusätzliche Flächen im westlichen Bereich des Perimeters. In der Nutzungsplanung sind Immissionsschutzmassnahmen im nordöstlichen Bereich und die interne Erschliessung zwischen den Werkstandorten zu prüfen sowie kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.</p> <p>Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.</p>				

\*Standortgebundener Abbau im Wald

## E-3.2.2

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurz- bis mittelfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Zwischenergebnis**):

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
1.017	Erlinsbach SO	Birch Nord	K4	1
Handlungsanweisungen: Mit dem Abschluss und der Rekultivierung des bestehenden Standorts Birch und angesichts der grossen Abbaumächtigkeit besteht ein Interesse am weiteren Abbau. Eine Realisierung wäre im Sinne des Interessenausgleichs zwischen Wald und Landwirtschaft. Die betroffene Unternehmung erarbeitet zusammen mit der Gemeinde Erlinsbach SO ein Konzept zum Schutz der Siedlung				
1.023*	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	C9	4
Handlungsanweisungen: Rund 5 Jahre vor Beendigung des Kiesabbaus im festgesetzten Gebiet ist der Bedarfsnachweis für einen weiteren Abbau zu erbringen und das Richtplanverfahren für eine Festsetzung einzuleiten.				
1.029*	Neuendorf	Aegerten (Restgebiet)	H6	6
1.031*	Neuendorf	Niderban (Restgebiet)	H6	6
1.032	Härkingen	Hard Süd	H6/I6	6
1.033*	Härkingen, Fulenbach	Usserban	H6/I6	6

Handlungsanweisungen zu 1.029 Neuendorf Aegerten, 1.031 Neuendorf Niderban, 1.032 Härkingen Hard Süd, 1.033 Härkingen/Fulenbach Usserban: Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Abbauvorgangs, der Erschliessungen der Kiesgruben und -werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen und der entsprechenden Vernetzung. Die Abbauflächen sollen zudem eine möglichst hohe Bodennutzungseffizienz aufweisen. Das Teilregionale Abbaukonzept Aaregäu 2011 bildet die Grundlage für die weitere Planung. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

\* Standortgebundener Abbau im Wald

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die mittel- bis langfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Vororientierung**):

E-3.2.3

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
1.020	Dulliken	Schwizeracher	J5	2
<p>Handlungsanweisungen: Ein Abbau ist aufgrund der relativ geringen Konflikte anzustreben. Eine Erweiterung wird aber bei gleichbleibendem Abbauvolumen am bestehenden Standort erst in ca. 30 Jahren fällig. Der Erweiterungsperimeter ist für einen Weiterabbau offen zu halten. Mögliche Konflikte mit landwirtschaftlicher Aussiedlung sind rechtzeitig zu lösen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.</p>				
1.023*	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	C9	4
1.025	Lommiswil	Chlizeg	C8	8
<p>Handlungsanweisungen: Die bestehenden Konflikte, insbesondere die problematische Erschliessung, sind rechtzeitig zu lösen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden. Allfällige Konflikte mit den «Römersmattquellen» sind zu bereinigen.</p>				
1.027	Kestenholz, Oensingen	Aebnet-Neufeld	G6/G7	5
<p>Handlungsanweisungen: Ein Abbau ist aufgrund der relativ geringen Konflikte anzustreben. Eine Erweiterung wird aber bei gleichbleibendem Abbauvolumen am bestehenden Standort erst in ca. 30 Jahren fällig. Der Erweiterungsperimeter ist für einen Weiterabbau offen zu halten. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.</p>				

\*Standortgebundener Abbau im Wald

**Detailkarten Kies-Abbauggebiete**

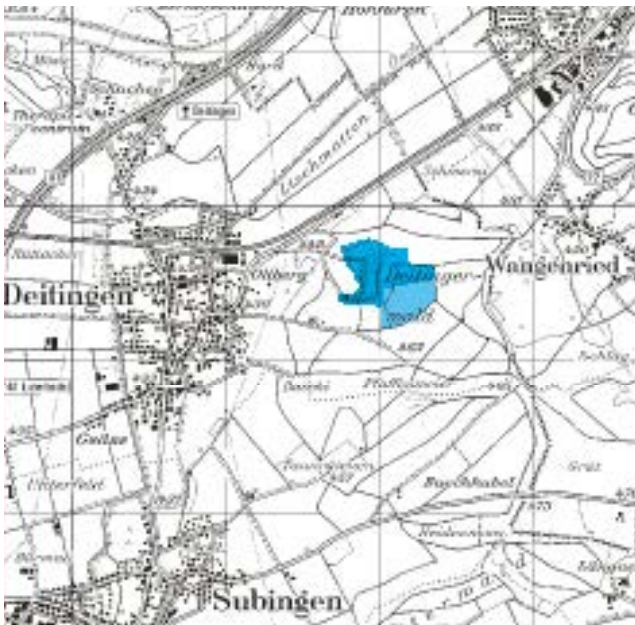
(Masstab 1:50 000, Quelle Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie)



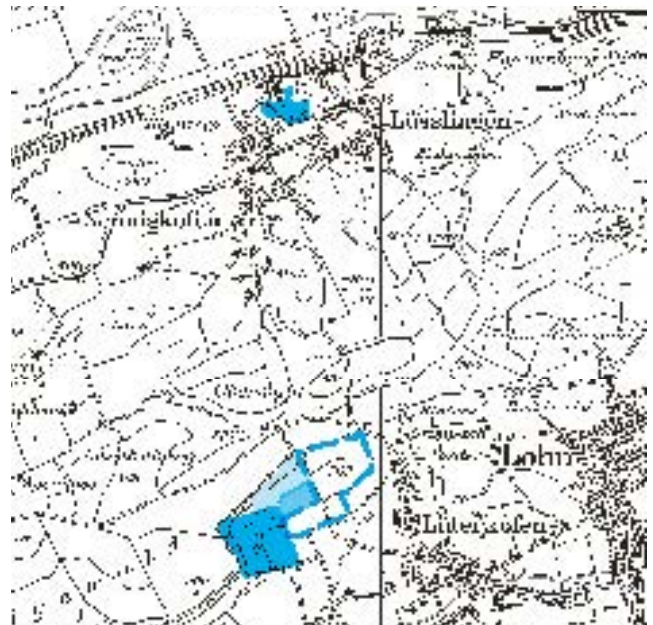
**1: Abbaugebiete 1.001/1.017 und 1.002**



**2: Abbaugebiete 1.003 und 1.004/1.020**

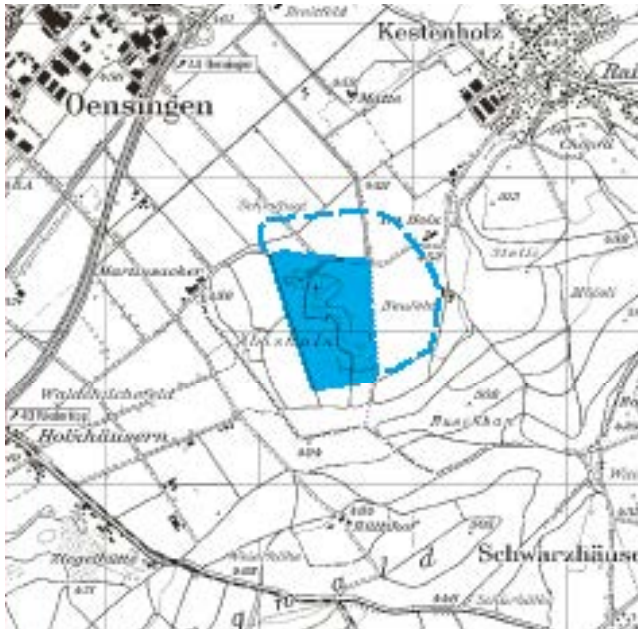


**3: Abbaugebiete 1.005/1.013**

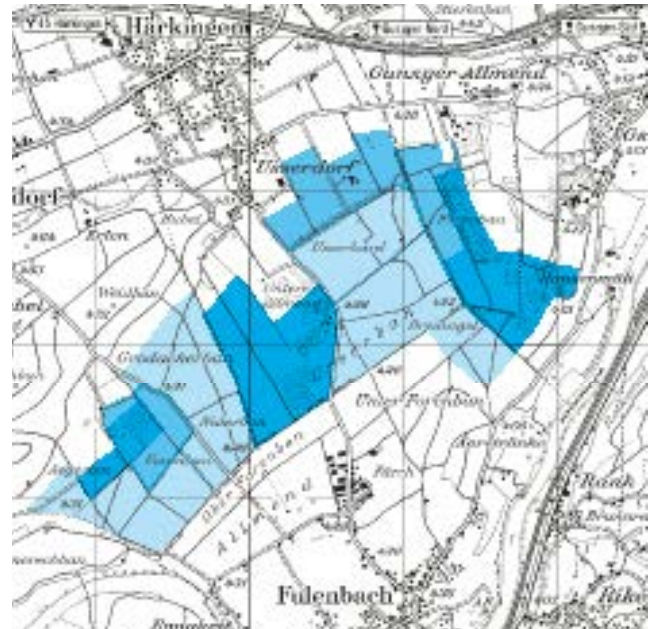


**4: Abbaugebiete 1.006/1.023 und 1.007**

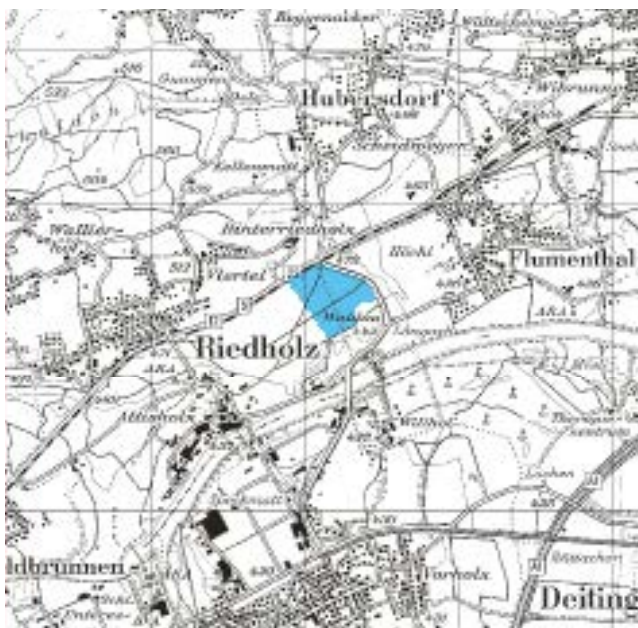




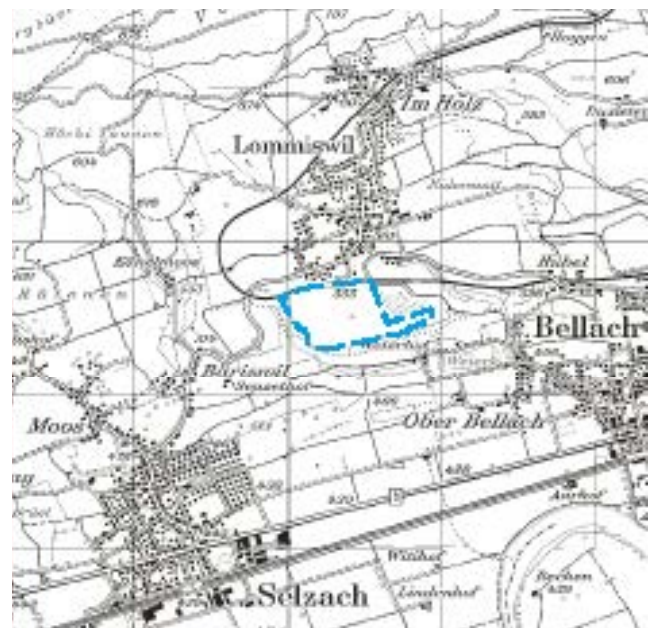
5: Abbaugebiete 1.008/1.027



6: Abbaugebiete 1.009/1.022/1.029/1.031 und 1.010/1.030/1.032/1.033/1.034 und 1.011/1.016 und 1.012



7: Abbaugebiet 1.015



8: Abbaugebiet 1.025

